



BALZERS

GEMEINDE BALZERS

Tel. 00423 388 05 05

Fürstenstrasse 50
9496 Balzers

Amtliche Kundmachung

Auf der Grundlage von Art. 26 des Baugesetzes, LGBl. 2009/ Nr. 44 in der geltenden Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23. August 2017 die

AUFHEBUNG VOM ÜBERBAUUNGSPLAN BÖNGERTA (auf den B. Parzellen Nrn. 15, 16, 21, 22, 23, 25, 888, 763, 764, 765, 4391)

genehmigt und zur öffentlichen Planaufgabe freigegeben.

Überbauungspläne sind gemäss Art. 26 des Baugesetzes während 14 Tagen öffentlich aufzulegen. Die Unterlagen können während den Schalterzeiten nach telefonischer Voranmeldung von Montag 28. August 2017 bis Montag 11. September 2017 in der Gemeindebauverwaltung eingesehen werden.

Auskünfte erteilt die Gemeindebauverwaltung, Herr Fernando Oehri unter der Telefonnummer +423 388 05 35.

Allfällige Einsprachen gegen die Aufhebung des Überbauungsplanes sind schriftlich und begründet innerhalb der Aufgefrist bei der Gemeindevorsteherung Balzers einzureichen.

Balzers 28. August 2017

Gemeindevorsteherung Balzers
Hansjörg Büchel